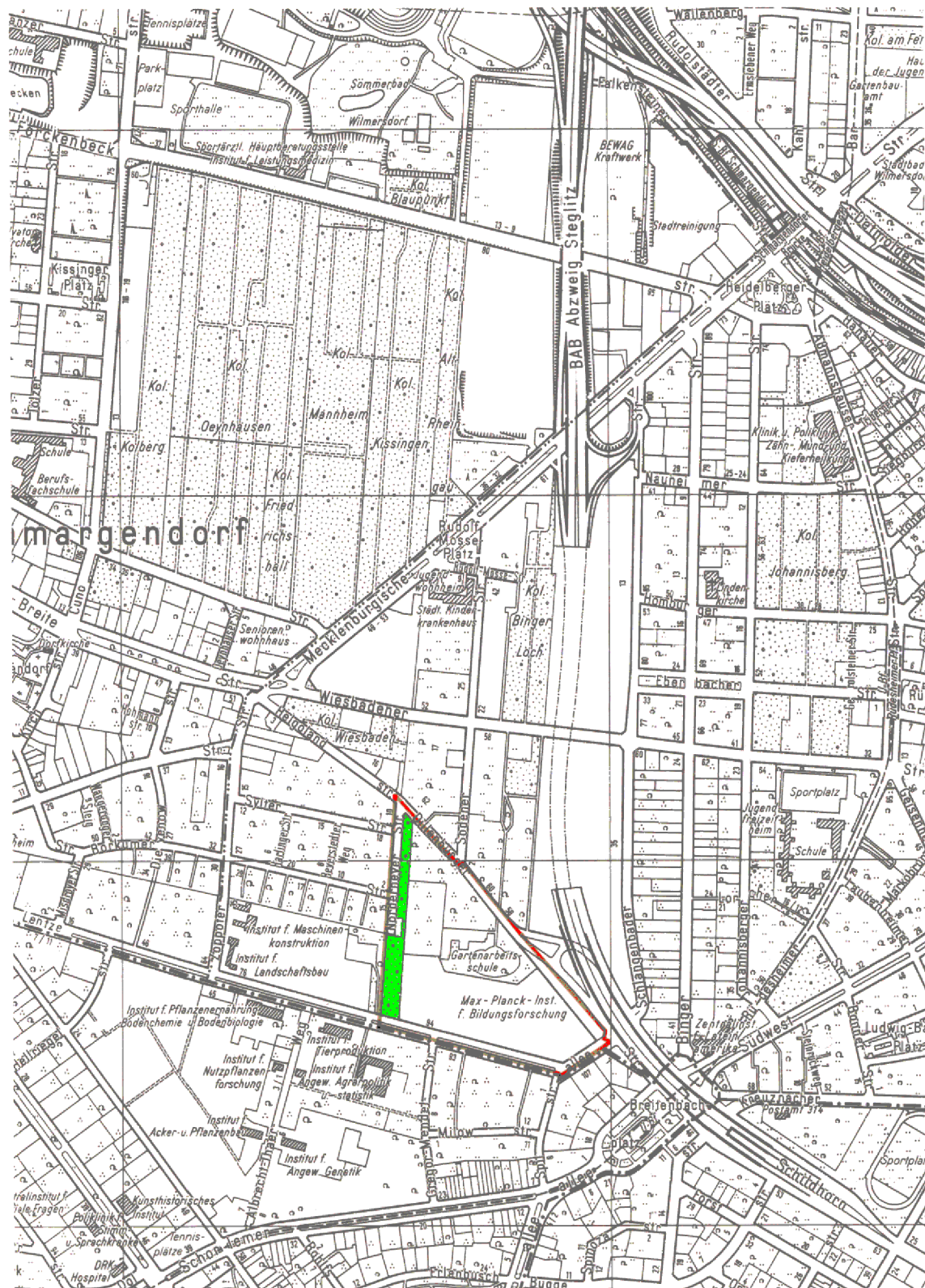
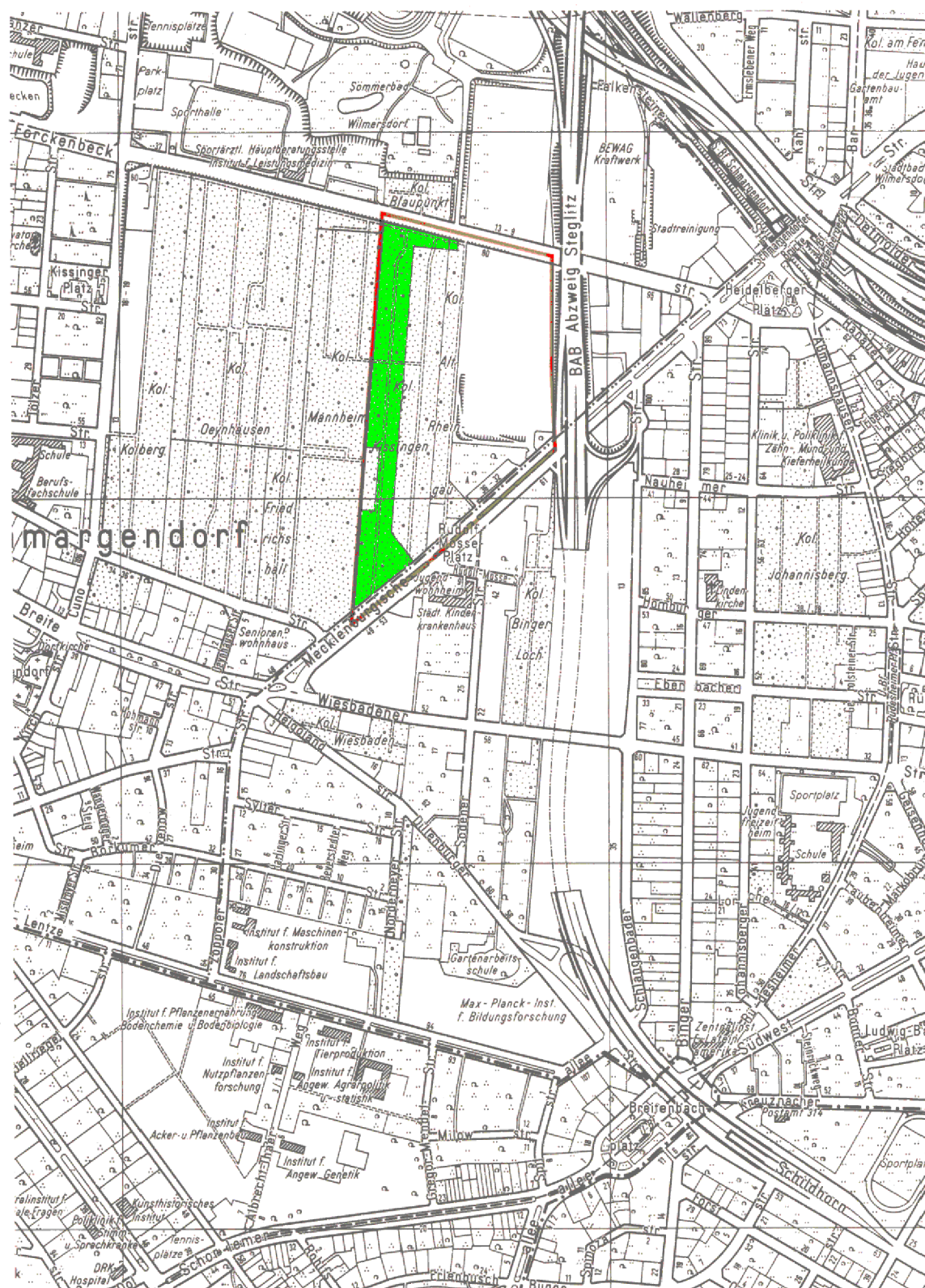


Bebauungsplan IX-D

Übersichtskarten 1:10 000

zur Änderung der Bebauungspläne



IX-55 für die Grundstücke Forckenbeckstraße 76-89 und Mecklenburgische Straße 32-43 im Bezirk Wilmersdorf (Ortsteile Wilmersdorf und Schmargendorf)

IX-102 für das Gelände zwischen Norderneyer Straße, Dillenburger Straße und Lentzeallee, für die Norderneyer Straße und für Teilflächen der Lentzeallee und des nordöstlich der Dillenburger Straße gelegenen Geländes im Bezirk Wilmersdorf

Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- festgesetzte Dauerkleingärten

Im Bebauungsplan IX-55 vom 24. Mai 1962, festgesetzt am 19. April 1963 (GVBl. S. 468), wird die Planergänzungsbestimmung Nr. 1,

Im Bebauungsplan IX-102 vom 19. Februar 1970, festgesetzt am 21. Dezember 1970 (GVBl. 1971 S. 1) wird die Planergänzungsbestimmung Nr. 5

durch folgende Planergänzungsbestimmung ersetzt:
"In den Dauerkleingärten dürfen nur eingeschossige Lauben errichtet werden, die nicht Wohnzwecken dienen und deren Grundfläche einschl. Nebenanlagen wie Kleintierstall, Abort, geschlossene Veranda, Geräteraum und überdachter Freisitz 24 m² nicht überschreitet. Eingeschossige Vereinshäuser, die mit der Zweckbestimmung Grünfläche (Dauerkleingärten) in Einklang stehen, können zugelassen werden."

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin-Wilmersdorf, den 22. JAN. 1985
Bezirksamt Wilmersdorf von Berlin
Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Vermessungsamt



[Signature]
Obervermessungsrat

Aufgestellt: Berlin-Wilmersdorf, den 2. März 1982

Bezirksamt Wilmersdorf von Berlin, Abt. Bauwesen
Vermessungsamt Stadtplanungsamt
Borgmann Röhrbein
Obervermessungsrat Oberbaurat

J. Herrmann
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 22.4.1982 erhalten und wurde in der Zeit vom 17.5.1982 bis 18.6.1982 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Wilmersdorf, den 22. Juni 1982
Bezirksamt Wilmersdorf von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Röhrbein
Oberbaurat

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 28.8.1984
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen
Vetter
Senator

für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Die Verordnung ist am 11.9.1984 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1283 verkündet worden.